

Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt
Claramattweg 8
Postfach
4005 Basel

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Urs Bucher
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 18. April 2024

Stellungnahme der FSS zur Konsultation «Änderung des Schulgesetzes betreffend alters- und niveaudurchmischtes Lernen in der Volksschule»

Sehr geehrter Herr Bucher

Besten Dank für die Einladung zur Konsultation vom 1. Februar 2024. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) hat bei ihren Mitgliedern zahlreiche Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen «Änderung des Schulgesetzes betreffend alters- und niveaudurchmischtes Lernen» (adL und ndL) eingeholt. Die dabei ermittelten Ergebnisse wurden gemeinsam mit dem FSS-Vorstand diskutiert und in der Folge zur hier vorliegenden Konsultationsantwort weiterverarbeitet. Der Vorstand der FSS hat diese Stellungnahme an seiner Sitzung vom 16. April 2024 *mit* 51 zu 0 Stimmen (einstimmig) verabschiedet.

Grundsätzliche Befürwortung der vorgeschlagenen Änderungen

Die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes zu adL und ndL wird von der überwiegenden Mehrheit der befragten FSS-Mitglieder befürwortet. Die baselstädtischen Schulen sollen auch in Zukunft die Möglichkeit erhalten, standortspezifische Unterrichtsmodelle in Form von adL und / oder ndL zu betreiben.

Konkrete Empfehlungen und Forderungen

- Nur rund die Hälfte der befragten FSS-Mitglieder, welche zurzeit nicht an einer Schule mit adL und / oder ndL arbeiten, kann sich vorstellen, in Zukunft selbst einmal mit solchen Unterrichtskonzepten zu arbeiten. Der beträchtlichen Gruppe an diesbezüglich anders eingestellten Lehr- und Fachpersonen gilt es Rechnung zu tragen.

Dem Erziehungsdepartement obliegt aus Sicht der FSS daher weiterhin die Hauptverantwortung dafür, dass es in Basel-Stadt zukünftig sowohl Schulen mit adL- und / oder ndL-Konzepten als auch solche mit Schulmodellen, welche eher dem herkömmlichen Sinn entsprechen, geben wird. Lehr- und Fachpersonen, die nicht nach adL- oder ndL-Konzepten unterrichten möchten, dürfen nicht stigmatisiert werden. Das Erziehungsdepartement muss Perspektiven aufzeigen und Rahmenbedingungen für ein stimmiges Miteinander von «bewährten» und «neueren» Unterrichtsmodellen sorgen.

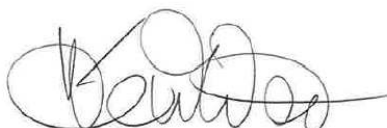
- Sollte es infolge von neu eingeführten adL- und / oder ndL-Konzepten an gewissen Schulstandorten zu Wechselwünschen von Lehr- und Fachpersonen kommen, muss dies von Seiten des Erziehungsdepartementes grundsätzlich ermöglicht und beispielsweise in Form einer zentralen Stellenvermittlungsbörse aktiv unterstützt werden.
- An allen bisher evaluierten Schulstandorten mit adL und / oder ndL verweisen die Direktbeteiligten auf den sehr hohen Aufwand, welcher u.a. in Form von zusätzlicher Arbeitszeit geleistet werden muss. Von Seiten des Erziehungsdepartements gilt es daher genügend Ressourcen für angemessene Entlastungsmassnahmen bereit zu stellen. Diese sind im Voraus zu budgetieren und auf Anfrage den zusätzlich engagierten Berufsleuten zur Verfügung zu stellen. Dadurch kann vor allem die besonders anspruchsvolle Einführungsphase von adL und / oder ndL unterstützt und die Nachhaltigkeit des neuen Unterrichtskonzepts gesichert werden.
- Zum Schutz der Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler steht das Erziehungsdepartements weiterhin in zentraler Verantwortung, mittels verbindlicher Monitoring- und Evaluationsinstrumente einem seitens der FSS unerwünschten Auseinanderdriften der verschiedenen Schulstandorte proaktiv entgegenzuwirken.

Weiteres

Darüber hinaus unterstützt die FSS vorbehaltlos die von ihrer Partnerorganisation KSBS ebenfalls eingereichte Stellungnahme zu dieser Konsultation. Dies gilt auch für die parallel verlaufende Konsultation zur Änderung des Schulgesetzes betreffend «Spitalschulung».

Die FSS bedankt sich für die sorgfältige Bearbeitung ihrer Konsultationsrückmeldung und für das Aufnehmen der zentralen Anliegen daraus.

Freundliche Grüsse



Jean-Michel Héritier, Präsident

Kopie an:

- Regierungsrat Dr. Conradin Cramer, Vorsteher des Erziehungsdepartements Basel-Stadt